

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.682.646

Wien, 8.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16239/J der Abgeordneten Belakowitsch, Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Probt das österreichische Gesundheitswesen gar schon den Zuwanderer-Bürgerkrieg? – Folgeanfrage zu 14641/AB** wie folgt:

Eingangs ist vorzuschicken, dass seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) eingeholt worden ist, auf der die Beantwortung der nachfolgenden Fragen basiert.

Frage 1: *Welche „Annahme-Szenarien“ wurden bei den „Dekontaminations-Übungen“ in den Jahren 2016, 2017 und 2018 zu Grunde gelegt?*

Laut Stellungnahme der AUVA hat es für die ersten Übungsszenarien noch keine definierten „Annahme-Szenarien“ gegeben. Man sei von mehreren leichtverletzten, kontaminierten Personen für die Dekontaminations-Übungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ausgegangen.

Frage 2: *Welche Kosten sind bei den „Dekontaminations-Übungen“ 2016, 2017, 2018, 2019 und 2023 für die AUVA entstanden?*

Die AUVA teilte mit, dass bei den „Dekontaminations-Übungen“ primär abgelaufene Einmalartikel (z.B. Masken, Verbandsmaterial) verwendet werden. Darüber hinaus anfallende Kosten für Material (z.B. Seifenlösung, Frischhaltefolie, Müll- bzw. Plastiksäcke) seien gering.

Zudem wurde angemerkt, dass Materialien – wie z.B. Beschilderungen, Schutzanzüge, Schwimmbrillen, Gartenschläuche etc. – nach der durchgeführten Übung wieder verwahrt und bei der nächsten Übung neuerlich verwendet werden.

Frage 3: *Gibt es solche oder ähnliche „Dekontaminations-Übungen“ auch mit anderen Gesundheitseinrichtungen in Österreich bzw. haben Sie als zuständiger Gesundheitsminister bzw. hat das BMSGPK Kenntnis darüber, welche solche einschlägigen Übungen in den Jahren 2013 bis 2023 stattgefunden haben?*

Nach den vorliegenden Informationen ist das Traumazentrum Wien - Standort Meidling bis dato die einzige Einrichtung in Österreich, die sich mit diesem Übungsszenario „Versorgung von kontaminierten Patient:innen“ beschäftigt. Die AUVA merkte in ihrer Stellungnahme jedoch an, dass immer häufiger auch Beobachter:innen von anderen Organisationen bzw. Trägern bei diesen Übungen anwesend sein wollen, und daher anzunehmen sei, dass zukünftig auch in anderen Einrichtungen vergleichbare „Dekontaminations-Übungen“ durchgeführt werden könnten.

Frage 4: *Halten Sie es für sinnvoll und zielführend, dass gemeinsam mit den Einrichtungen des Zivilschutzes, des Bundesheers und des Innenministeriums entsprechende „Annahmeszenarien“ erarbeitet und dann in einschlägigen „Übungen“ umgesetzt und geübt werden?*

Hierzu ist allgemein festzuhalten, dass derartige Übungen die Festigung von Abläufen und Schaffung einer gewissen Routine in Ausnahmesituationen für die handelnden Personen zum Ziel haben. Weiters können in diesem Rahmen wichtige Erkenntnisse gesammelt sowie etwaige Problematiken im Ablauf erkannt und durch dementsprechende Anpassungen beseitigt werden. Dies erlaubt im tatsächlichen Krisenfall eine effektivere und effizientere Abwicklung. Auch die erprobte Zusammenarbeit mit Übungspartner:innen, wie z.B. der Schadstoffeinheit oder Einsatzkräften, führt zu verstärkter Sicherheit bei der gemeinsamen Beseitigung bzw. Bekämpfung einer Großschadenslage. An der Sinnhaftigkeit und

Notwendigkeit derartiger Übungen kann daher ganz allgemein wohl keinerlei Zweifel bestehen.

Letztendlich liegt es jedoch in der Ingerenz der nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisierten Sozialversicherungsträger, ob und wie Übungen dieser Art durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch